

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2010/153**

freigegeben am 17.09.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 17.09.2010**Bericht - Ergebnis 2008 der öffentlichen Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.11.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2008 der öffentlichen zentralen und dezentralen Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In dem vorliegenden Bericht wird die Kostenrechnung 2008 für die kostenrechnenden Einrichtungen zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung erläutert.

I. Zentrale Abwasserbeseitigung**1. Allgemein**

Das Vergleichsergebnis zwischen der Kalkulation 2008 einerseits und dem Ergebnis andererseits ist in dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB), der in der Anlage 1 abgebildet ist, dargestellt. Dort sind die Ergebnisse der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung (nachrichtlich) enthalten.

Im Betriebsabrechnungsbogen 2008 entsprechen die Gruppierungen des Haushaltsplanes in weiten Teilen nicht den Kontenarten. Eine Deckungsgleichheit ist nicht mehr vorhanden, wodurch ein direkter Vergleich des Haushaltsplanes mit dem BAB erschwert ist. Durch die Umstellung auf eine neue Software (SAP) wurde ein Muster eines zukünftigen Kontenrahmens angewendet, wodurch die Kontenarten in bestimmten Bereichen mit den Gruppierungen des Haushaltsplanes 2008 nicht mehr übereinstimmen.

Bei Betrachtung des Betriebsabrechnungsbogens für 2008 kann bei den Aufwendungen und Erträgen von einem normalen Betriebsjahr ausgegangen werden. Bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand der zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung können ins-

gesamt Minderausgaben in Höhe von 41.546,44 € und bei den Erträgen Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 320,57 € gegenüber der Kalkulation für 2008 verzeichnet werden.

Alle Abgrenzungen bezüglich der Kostenrechnung für 2008 wurden vorgenommen. Nur auf einige wesentliche Abweichungen von der Planung laut Betriebsabrechnungsbogen wird im Einzelnen wie folgt eingegangen:

2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen

Beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand konnten über den zentralen und dezentralen Bereich gesehen insgesamt 6,43 Prozent gegenüber der Kalkulation eingespart werden. Bei der baulichen Unterhaltung wurde der Ansatz in Höhe von 59.700 € in Höhe von 10.838,26 € unterschritten. In diesem Ansatz war eine Pauschale für unvorhersehbare größere Maschinenreparaturen einkalkuliert. Diese Pauschale wurde im Haushaltsjahr 2008 nicht voll ausgeschöpft. Hinter der Kostenart „633201“ – Aufwand – gebucht im Vermögenshaushalt“ verbergen sich weitere Kosten der „baulichen Unterhaltung“. Diese Maßnahmen wurden im Vermögenshaushalt veranschlagt und bezahlt. Am Ende des Jahres stellte sich heraus, dass es sich nicht um Wert verbessernde Maßnahmen handelt, sondern um Aufwand. Aus diesem Grunde mussten die Kosten in Höhe von 9.372,34 € am Jahresende beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand berücksichtigt werden.

Schwer kalkulierbar ist der Haushaltsansatz für die „Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen“, da nicht voraussehbar ist, ob erhebliche Kanalreparaturen im Kalenderjahr durchgeführt werden müssen. Im Haushaltsjahr wurde zwar eine Pauschale für Reparaturen am Kanalnetz eingeplant, die aber in Höhe von 19.668,57 € nicht in Anspruch genommen werden musste. Die Reinigung (Spülung) der gesamten Kanalanlagen hingegen wurde im Jahre 2008 durchgeführt.

Die Abwasserabgabe ist für das Jahr 2008 nicht an den Landkreis zu überweisen, sondern laut Festsetzungsbescheid des Landkreises mit den Investitionskosten für die zentrale Erschließung des Ortes „Delfshausen“ zu verrechnen. Eine Bruttobuchung der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2008 vorzunehmen, wurde versäumt. Die Abgabe wurde daher in der Kostenrechnung nachgeholt.

Regiekosten wurden im Bereich der Inneren Verrechnungen in Höhe von 18.648,66 € eingerechnet, geplant wurde mit einem Betrag in Höhe von 23.100 €. Diese Kostenposition entspricht den Aufwendungen für das Kostenrechnungsjahr 2007. Eine Regiekostenverrechnung auf „Ist-Ebene“ wurde im Haushaltsjahr 2008 nicht durchgeführt, weil eine Neuordnung der Regiekosten ab 2009 aus systemischen Gründen erforderlich ist.

3. Kalkulatorische Kosten

Da das gesamte Anlagevermögen erstmals für das Ergebnis 2006 aus dem Programm in „SAP“ ermittelt wurde, ist ein Vergleich der kalkulatorischen Kosten zwischen den Ergebnissen der Kostenrechnungen 2006 bis 2008 sinnvoll. Kalk. Kosten ohne Berücksichtigung der dezentralen Abwasserbeseitigung aufgrund der 2006 bis 2008:

Kalk. Kosten	2006	2007	2008
Abschreibungen	674.345,63 €	690.092,95 €	640.991,14 €
Kalk. Zinsen	527.758,05 €	500.299,42 €	498.814,42 €

Danach sind die Abschreibungen im Jahre 2007 etwas gestiegen und im Jahre 2008 gesunken. Die kalkulatorischen Zinsen dagegen sind im Jahre 2007 gesunken und im Jahre 2008 gegenüber dem Jahre 2007 fast gleich geblieben.

Die niedrigen kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 49.101,81 € gegenüber dem Ergebnis 2007 resultieren aus Anlagegütern, die bereits im Jahre 2007 abgeschrieben wurden. Wenn Anlagegüter abgeschrieben sind, dann fallen sie im Jahr drauf (also 2008) mit ihrer Abschreibungsrate aus den Gesamtabschreibungen für das Jahr 2008. Einige Kanalanlagen, die nach 50jähriger Abschreibungszeit mit der Abschreibungsrate nicht mehr aufgelistet werden, sind zum Beispiel die Kanalanlagegüter der Peterstraße, Sophienstraße, An der Bleiche usw.

Aus dem Wertzuwachs durch Investitionen unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) sowie die Höhe der Abschreibungen errechnet sich der jährliche Restbuchwert. Der Restbuchwert für 2008 beträgt 8.313.573,61 €, von dem die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 6,0 Prozent) für 2008 in Höhe von 498.814,42 € berechnet wurden.

4. Erträge

Bei den Einnahmen werden unter der Kostenart „5320 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ die Gebühreneinnahmen vom OOVV, Gebühreneinnahmen der Gemeinde (Selbstabrechnung) und die Gebühren für die Schlammabeseitigung (dezentrale Beseitigung) gebucht.

Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und -menge bezieht sich jedoch nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen können, wird vom OOVV für das jeweilige Kalenderjahr eine Hochrechnung erstellt. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann jeweils in dem nächsten Kalenderjahr. Mehr- bzw. Minderausgaben werden dann ausgeglichen.

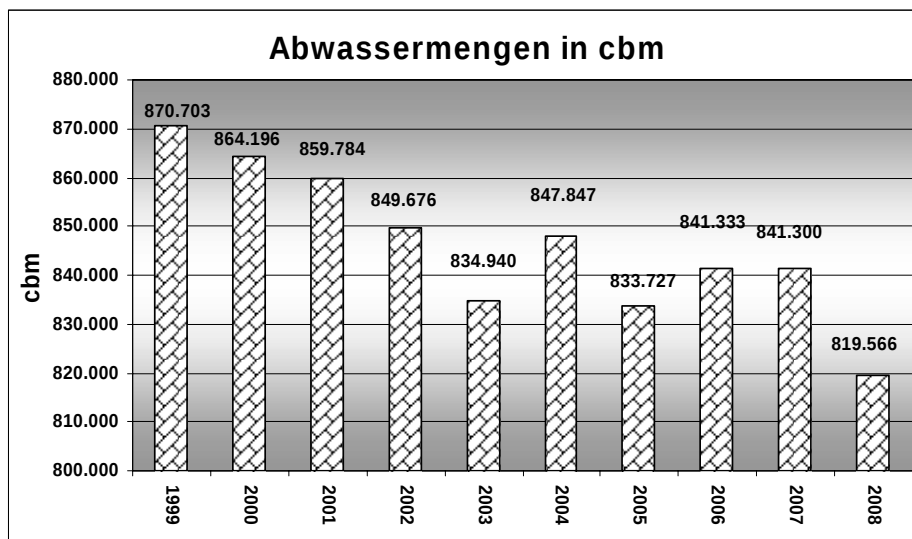
Für 2008 wurde eine Hochrechnung erstellt, die einen Verbrauch von 804.395 cbm aufweist. Von der Gemeinde selbst wurden insgesamt 15.171 cbm Abwasser abgerechnet. Demnach würden rein rechnerisch der Gemeinde Rastede Gebühreneinnahmen in Höhe von 2.130.871,60 € ($\text{Verbrauch } 804.395 + 15.171 = 819.566 \text{ cbm} \times 2,60 \text{ €}$) zustehen. Hinzu gerechnet werden noch die Gebühreneinnahmen in Höhe von 8.442,03 € für die Schlammabeseitigung (dezentrale Abwasserbeseitigung), so dass die Gebühreneinnahmen insgesamt 2.139.313,63 € betragen müssten. Tatsächlich an Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurden 2.162.410,55 € eingenommen. Hinzugerechnet werden noch die sonstigen Einnahmen in Höhe von 11.286,53 €. Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2008 Erträge in Höhe von 2.173.697,08 € zu verzeichnen.

Von der Gemeinde selbst wurden insgesamt 15.171 cbm für 2008 ermittelt. Im Jahre 2007 waren es noch insgesamt 32.604 cbm. Verantwortlich für die geringere Abwassermenge ist die ehemalige Deponie Hahn-Lehmden. Der Landkreis Ammerland leitet das Sickerwasser aus der ehemaligen Deponie nicht mehr in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede ein, sondern dem Landkreis wurde im Laufe des Jahres 2008 genehmigt, das Sickerwasser direkt in die angrenzende „Rehbäke“ einzuleiten.

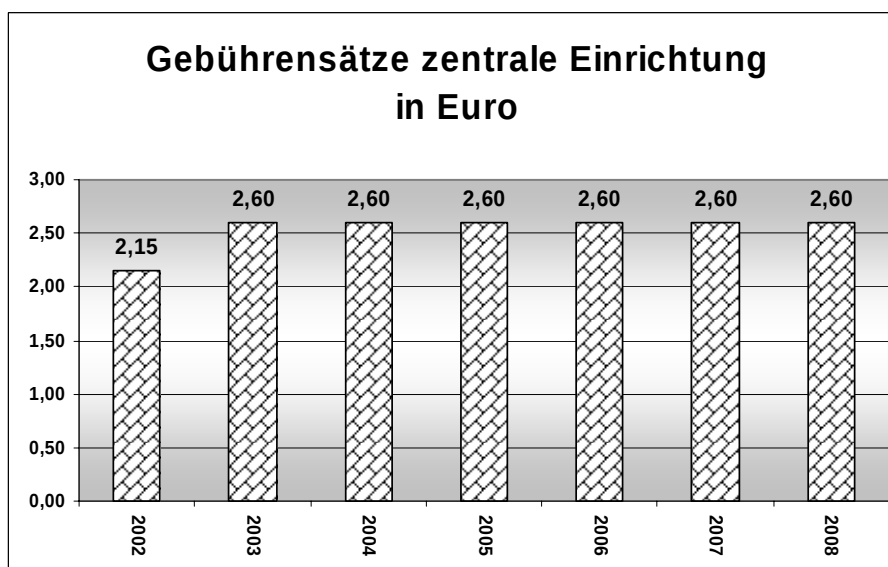
Die jährlichen Abweichungen der Gebühreneinnahmen können nicht genau nachvollzogen werden, weil es sich bei den Eingängen für 2008 um Vorausleistungen handelt. Kassenwirksam werden die Nachforderungen oder Erstattungen der veranlagten Gebühren für das Haushaltsjahr 2008 erst im Haushaltsjahr 2009.

Die meisten Benutzer von Frischwasser lassen einen Zwischenzähler einbauen, um die Absetzungsmenge pro Betrieb oder Haushalt nachzuweisen. Dieser Zwischenzähler wird dann vom OOWV mit abgelesen. Im Jahre 2008 betrug die festgestellte Absetzungsmenge, für die die Gemeinde Rastede keine Gebühreneinnahmen erhält, insgesamt 37.057 cbm. Die Absetzungsmenge ist in 2008 gegenüber dem Jahr 2007 um 18.132 cbm gesunken. Festgestellt wurde, dass im Jahre 2008 bei vier Betrieben in der Gemeinde Rastede die Absetzungsmenge enorm gesunken ist. Warum sich die Absetzungsmenge in den Betrieben verringert hat, kann nicht nachvollzogen werden.

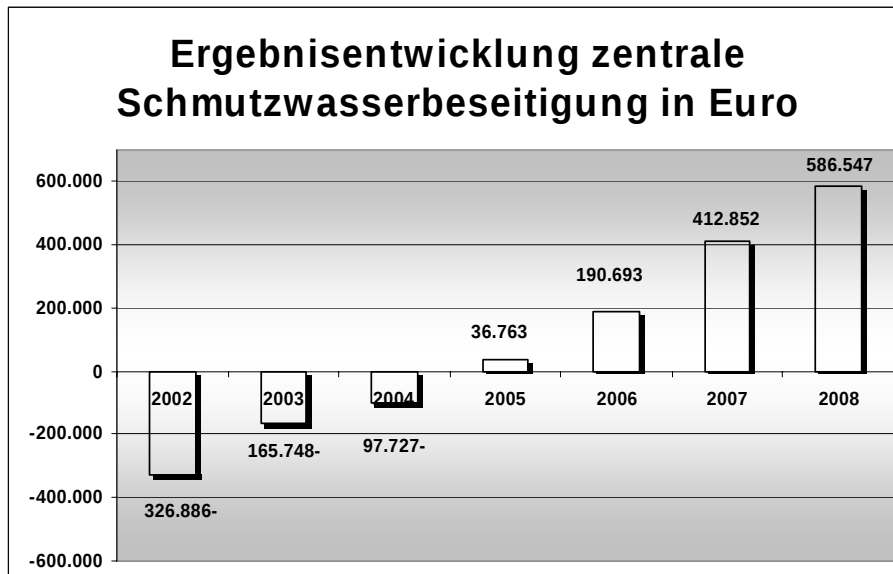
Grafik über die Gesamtabwassermengen einzelner Jahre (OOWV und selbst von der Gemeinde abgerechnete Abwassermengen). Bei der Abwassermenge für 2008 in Höhe von 819.566 cbm handelt es sich noch um eine Hochrechnung.



Gleich bleibender Gebührensatz seit dem Jahre 2003:



Ergebnisentwicklung seit dem Jahre 2002:



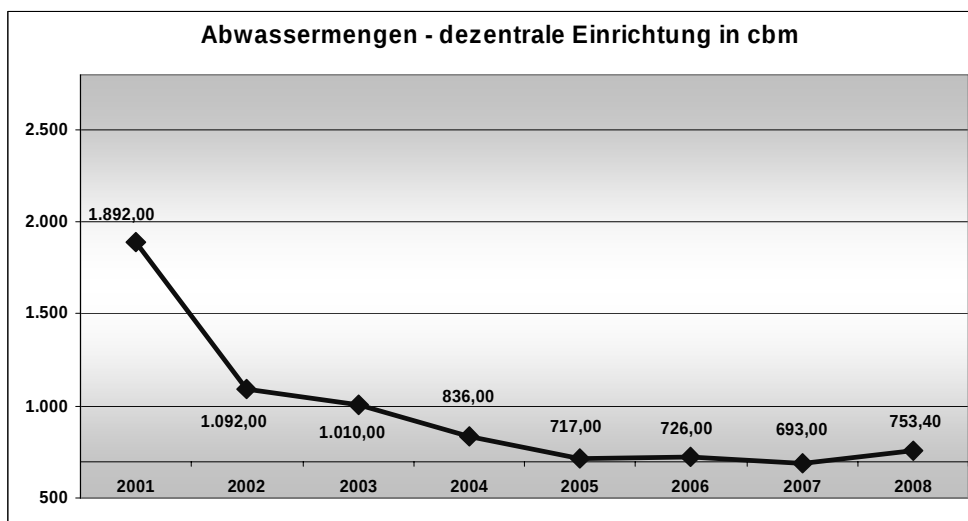
Abschlussergebnis

Bis zum Jahresende 31.12.2007 beträgt der kumulierte Überschuss insgesamt 412.851,81 €. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde im Ergebnis der Kostenrechnung ein weiterer Überschuss in Höhe von 173.695,50 € erwirtschaftet, sodass der kumulierte Überschuss zum 31.12.2008 in Höhe von 586.547,31 € fortgeschrieben werden musste.

II. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Abfuhrmenge

Die Abfuhrmenge ist im Vergleich zum Vorjahr um 60 cbm gestiegen. Wie in der unten stehenden Grafik zu erkennen, sind die jährlichen Abfuhrmengen in den Jahren 2002 bis 2005 drastisch gesunken. In den Jahren 2006 und 2007 halten sich die Abfuhrmengen einigermaßen konstant und im Jahre 2008 ist ein Anstieg zu verzeichnen.



Kalkuliert und nachkalkuliert wurde für 2008 mit einer Abfuhrmenge von 650 cbm. Tatsächlich wurden im Ergebnis insgesamt 753 cbm abgefahren. Die Abfuhrmengen werden jährlich weiterhin schwanken. Alle Besitzer von Kleinkläranlagen haben mittlerweile einen Vertrag mit einer Wartungsfirma abgeschlossen und diesen der Gemeinde vorgelegt.

Eine Wartung der Kleinkläranlagen wird einmal jährlich durch eine Wartungsfirma durchgeführt, die dann ein Protokoll erstellt, das der Gemeinde und dem Landkreis Ammerland vorgelegt wird. Wenn die Wartungsfirma laut Protokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält, wird seitens der Gemeinde die Abfuhr durch eine Fremdfirma veranlasst. Dabei ist die Abfuhr des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen unterschiedlich, weil die Kapazitäten durch die Größe der Kleinkläranlagen und durch die Anzahl der Benutzer unterschiedlich hoch sind. Somit lassen sich die Abfuhrmengen weiterhin schlecht kalkulieren.

Personalkosten

Gegenüber der Kalkulation für 2008 konnten die Personalkosten im Ergebnis 2008 verringert werden. In der Kalkulation 2008 wurden 10.668,36 €, in der Nachkalkulation 2008 6.200 € Personalaufwendungen kalkuliert. Tatsächlich sind 6.222,38 € im Ergebnis 2008 ausgewiesen worden. Grund für die Minderausgaben ist die Wahrnehmung der Arbeitszeiteile durch eine andere Fachkraft, da die Lohnkosten bezüglich des Familienstandes und des Alters unterschiedlich sind.

Fahrkosten

Die Fahrtkosten liegen mit 271,87 € geringfügig über die Kalkulation für 2008 in Höhe von 15.000 €.

Gebühren für die Beseitigung von Klärschlamm auf dem Klärwerk

Dem Klärwerk wird die Abfuhrmenge „Schlamm“ zur Beseitigung zugeführt. Da die Abfuhrmenge „Schlamm“ im Ergebnis 2008 höher ausgefallen ist als in der Kalkulation, sind die Kosten auf dem Klärwerk für die Reinigung des Schlammes in Höhe von 8.442,03 € auch höher ausgefallen als in der Kalkulation 2008 mit 6.919,32 €. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.522,71 € entstanden.

Regiekosten

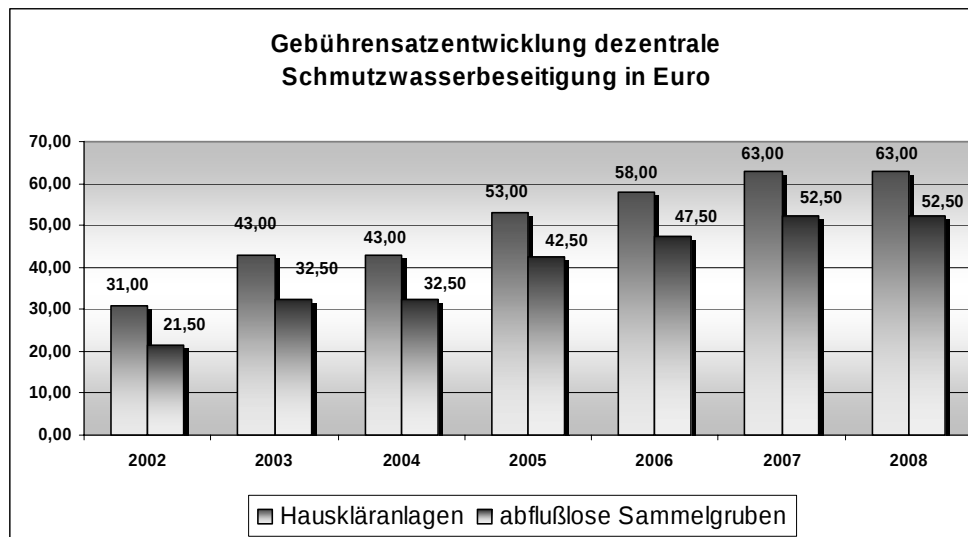
Regiekosten wurden bislang bei der Kostenrechnung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ nicht eingerechnet. Das ist ein Versäumnis und resultiert da heraus, dass der Bereich Abwasser bisher in der Gesamtheit betrachtet und die Regiekosten lediglich bei der zentralen Einrichtung berücksichtigt werden. Die seit Einführung der Doppik vorhandene Produktveranschlagung erlaubt eine genaue Zuordnung von Regie- und sonstigen Kosten.

Die Regiekosten für die dezentrale Abwasserbeseitigung belaufen sich für 2009 auf rd. 11.000 €. Umgerechnet auf einen cbm Abwasser würde es zu einer Verteuerung von rd. 17 € pro cbm Abwasser kommen. Trotz dieses erheblichen Kostenfaktors wird über die zukünftige Berücksichtigung zu beraten und entscheiden sein.

Festzustellen ist, dass mit den vorhandenen Gebührensätzen bisher höhere Einnahmen als Kosten erzielt wurden. Sollte sich die Tendenz weiter bestätigen, sollte spätestens ab 2012 darüber entschieden werden, in welchen Schritten die Regiekosten in die Gebührenberechnung einbezogen werden.

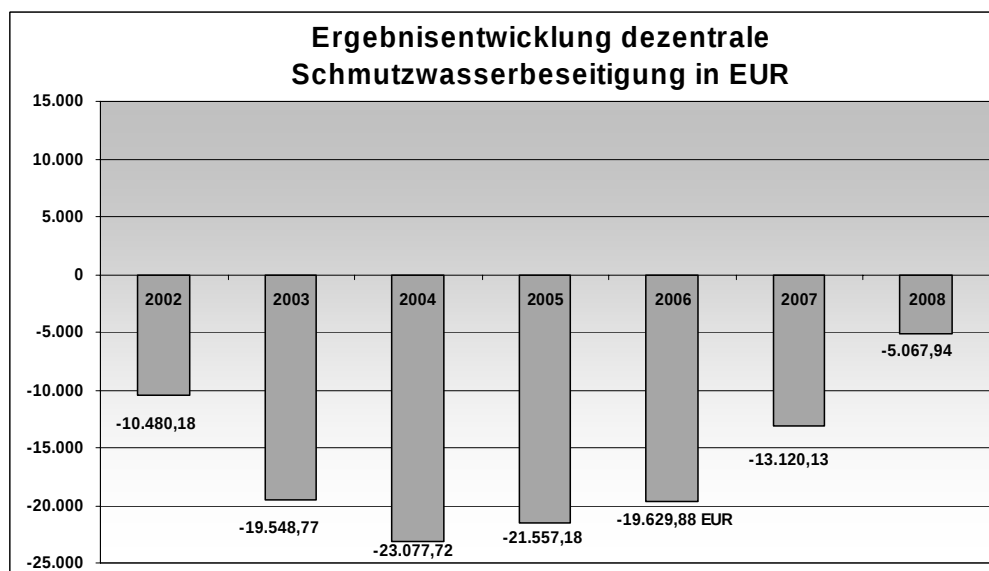
Gebührensätze

Aus der unten stehenden Grafik ist zu erkennen, dass die Gebührensätze für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben jeweils ab dem Jahre 2003 um 12 € und 11 €, 2004 jeweils um 10 € und ab dem Jahre 2005 bis 2007 jeweils 5 € angehoben wurden. Für 2008 wurde der Gebührensatz nicht verändert. Die Gebührensätze wurden angehoben, um das aufgelaufene Defizit abzubauen.



Ergebnis

Das fortgeschriebene Defizit konnte bis zum 31.12.2008 auf insgesamt 5.067,94 € verringert werden. Durch die letzte Anhebung des Gebührensatzes im Jahre 2007 konnte für das Jahr 2008 ein Betrag in Höhe von 8.052,19 € erwirtschaftet werden.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 Betriebsabrechnungsbogen 2008